

für die Ortsgemeinde Zimmerschied

AZ:

**28 DS 17/ 0010**

Sachbearbeiter: Frau Hartenstein

**VORLAGE**

| <b>Gremium</b>                      | <b>Status</b>     | <b>Datum</b>      |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Ortsgemeinderat Zimmerschied</b> | <b>öffentlich</b> | <b>11.09.2024</b> |

**Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

**Sachverhalt:**

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderates

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Zimmerschied wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.**

In Vertretung

Lutz Zaun  
Erster Beigeordneter